Forum = Tribune

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Geomatik Schweiz : Geoinformation und Landmanagement = Géomatique Suisse : géoinformation et gestion du territoire = Geomatica Svizzera : geoinformazione e gestione del territorio**

Band (Jahr): **103 (2005)**

Heft 2

PDF erstellt am: **02.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Natur- und Heimatschutzkommission für Terrassenlandschaften

Einzelne Terrassenlandschaften werden bereits heute durch das Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung BLN erfasst, sofern es sich um Vertreter spezifischer Landschaftstypen oder um charakteristische Einzelobjekte handelt. Beispiele sind das linke Bielerseeufer, die Lavaux, Mont d'Orge bei Sion und das BLN-Gebiet Piz Arina mit Ramosch im Unterengadin. Die meisten Terrassenlandschaften liegen aber ausserhalb des BLN und sind nicht inventarisiert. Gewisse Terrassenlandschaften können in Biotopinventare nach Artikel 18a des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz (NHG) aufgenommen werden, sofern sie bestimmte Lebensgemeinschaften von nationaler Bedeutung beherbergen.

Certains paysages en terrasses sont déjà inventoriés aujourd'hui par l'Inventaire fédéral des paysages, sites et monuments naturels d'importance nationale IFP dans la mesure où il s'agit de représentants de types de paysages spécifiques ou d'objets caractéristiques. Comme exemple on peut citer la rive gauche du lac de Bienne, Lavaux, Mont d'Orge près de Sion et la région IFP Piz Arina avec Ramosch en Basse-Engadine. Mais la plupart des paysages en terrasses sont situés en dehors de l'IFP et ne font pas l'objet d'un inventaire. Certains paysages en terrasses peuvent être inclus dans l'Inventaire des biotopes, conformément à l'article 18a de la Loi sur la Protection de la Nature et du paysage (LPN) dans la mesure où ils abritent certaines communautés vitales d'importance nationale.

I singoli paesaggi terrazzati sono già oggi rilevati nell'Inventario federale dei paesaggi, siti e monumenti naturali (IFP), sempre che si tratti di tipi specifici di paesaggio o di singoli oggetti del tutto caratteristici. Ne sono un esempio la riva sinistra del Lago di Bienne, il Lavaux, il Mont d'Orge presso Sion e la zona IFP del Piz Arina, con Romosch, nella Bassa Engadina. Tuttavia, la maggior parte dei paesaggi con terrazzamenti non sono inclusi nell'IFP e quindi non sono nemmeno inventariati. Taluni di questi paesaggi terrazzati possono essere ripresi, ai sensi dell'art. 18a della Legge federale sulla protezione della natura e del paesaggio (LPNA), negli inventari dei biotopi, purché presentino determinate caratteristiche di rilevanza nazionale.

Wo die ursprüngliche landwirtschaftliche Nutzung der Terrassen aufgegeben wurde, sind diese inzwischen häufig vollständig von Wald überwachsen und nur noch als Relikte erkennbar. Eine auf Dauer ausgerichtete Erhaltung eines bestimmten Landschaftstyps kann nur dann Erfolg haben, wenn die Landnutzung sichergestellt ist. Wichtig sind daher Massnahmen, die die Bewirtschaftung der Terrassen unterstützen und einen Zerfall verhindern. Bei einem Gutachten der Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission (ENHK), wo es um die Wiederherstellung völlig überwachsener alter Terrassen für Olivenbäume bei Gandria ging, entbrannte ein heftiger Kampf zwischen den Naturschützern und den Kulturbeflissenen, sozusagen zwischen den Biophilen und den Anthropophilen. Dies sind die Spannungsfelder, in denen wir uns bewegen. Im Nationalrat hat sich mein Kollege Odilo Schmid aus dem Wallis mit einem Postulat für die Erhaltung der schützenswerten Terrassenlandschaften eingesetzt. Der Bund unterstützt nun die Kantone, bei der Erhebung und Erhaltung von Terrassenlandschaften. Dies sind finanziell sehr kleine Beiträge, ihre Wirkung ist aber für unsere Kulturlandschaften von grosser Bedeutung.

Kathy Riklin
Dr. sc. nat. ETH
Nationalrätin und Präsidentin der Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission
Schipfe 45
CH-8001 Zürich
kathy.riklin@parl.ch

Bedeutung der Terrassenlandschaften für das BUWAL

Ausgangslage und einschränkende Rahmenbedingung ist die weitgehend fehlende Zuständigkeit des Bundes im Bereich des Landschaftsschutzes. Ausnahme bildet einzig die Beurteilung von Bundesaufgaben in Landschaften von Nationaler Bedeutung (BLN). Die Rolle des BUWAL ist deshalb weitgehend auf die Erarbeitung von Grundlagen, auf Sensibilisierung und Information sowie auf die Unterstützung der Kantone und Institutionen wie der SL beschränkt. Dazu kommt das Bestreben, der Landschaft in den verschiedenen raumwirksamen Sektoralpolitiken wie der Landwirtschaft einen (höheren) Stellenwert zu verschaffen. Mit dem Fonds Landschaft Schweiz (FLS) steht dem Bund schliesslich ein Instrument zur Verfügung, das die direkte Unterstützung einzelner Projekte vor Ort ermöglicht.

Terrassenlandschaften stellen «bloss» einen unter etlichen sehr charakteristischen Landschaftstypen in der grossen Vielfalt traditioneller schweizerischer Kulturlandschaften dar. Für sie alle gilt die Einsicht, dass diese Kulturlandschaften lebendige, aktive, und damit in ständiger Entwicklung begriffene Landschaften darstellen und es auch bleiben müssen. Damit entsteht das Dilemma zwischen der Erhaltung des «Traditionellen» und dem Bedarf nach Erneuerung und Innovation im Dienste des ökonomischen Überlebens, bis hin zur Übernahme neuer Funktionen, Inhalte und damit des Entstehens neuer Formen. Für die Terrassenlandschaften kann darunter einerseits das Bestreben nach effizienter Produktion von Qualitätsprodukten, andererseits die vermehrte Erfüllung von Aufgaben in Service-Public-Bereichen wie dem Schutz vor Naturgefahren verstanden werden.

Für das BUWAL steht die Erhaltung der grossen kulturlandschaftlichen Vielfalt im Vordergrund; sie ist auch eine der räumlichen Grundlagen für die Erhaltung der Artenvielfalt. Das BUWAL und das ARE möchten den Kantonen eine landschaftstypologische Gliederung zur Verfügung stellen, die es den Kantonen erlauben wird, konkrete, spezifische Landschaftsqualitäts- und Entwicklungsziele zu erarbeiten. Diese können dann als Grundlage für planerische und sektoralpolitische Entscheide dienen. In ähnlicher Weise wird es das neue Instrument der regionalen Naturparks erlauben, gezielt

spezifische Werte zu erkennen, ihre Entwicklung nachhaltig auszugestalten und sie damit zu bewahren. Damit haben die Kantone die Möglichkeit, im Rahmen ihrer eigenen inhaltlichen Prioritäten auch den Terrassenlandschaften eine grössere Bedeutung zuzumessen.

Andreas Stalder
Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft BUWAL
Sektion Landschaft und Landnutzung
CH-3003 Bern
andreas.stalder@buwal.admin.ch

La compétence largement manquante de la Confédération dans le domaine de la protection du paysage est le point de départ et la condition cadre restrictive. La seule exception constitue l'examen de tâches fédérales dans les paysages d'importance nationale. Le rôle de l'OFEFP est donc limité essentiellement à l'élaboration de bases, à la sensibilisation et à l'information ainsi qu'au soutien des cantons et des institutions telles que la FP. S'y ajoute l'effort de procurer au paysage une plus grande importance dans les diverses politiques sectorielles à effet spatial, telle que l'agriculture. Avec le Fonds du paysage suisse, la Confédération dispose enfin d'un instrument permettant le soutien immédiat de projets au front.

La mancata competenza della Confederazione nel campo della protezione del paesaggio è un dato di fatto ed una condizione quadro limitante. L'unica eccezione risiede nella valutazione dei compiti della Confederazione per i paesaggi d'importanza nazionale (IFP). Il ruolo dell'UFAFP si limita quindi nell'elaborazione di fondamenti, nella sensibilizzazione e nell'informazione, nonché nell'appoggio dei cantoni e delle istituzioni. A ciò si aggiunge lo sforzo di conferire una maggiore rilevanza al paesaggio nelle diverse politiche settoriali, come per esempio in agricoltura. Con il Fondo svizzero per il Paesaggio (FSP), la Confederazione dispone finalmente di uno strumento che permette di appoggiare localmente i singoli progetti.

Die Rolle der landwirtschaftlichen Strukturverbesserungen bei der Erhaltung von Terrassenlandschaften

Mit der Agrarpolitik 2007 ist im Landwirtschaftsgesetz die Möglichkeit geschaffen worden, Strukturverbesserungsbeiträge an die periodische Wiederinstandstellung (PWI) von kulturtechnischen Anlagen zu gewähren. Die Ausführungsbestimmungen erwähnen die Unterstützung der PWI von Trockenmauern für Terrassen in einem separaten Absatz. Dies unterstreicht die Bedeutung, welche der Erhaltung dieser wichtigen Kulturlandschaftselemente aus landwirtschaftlicher Sicht beigemessen wird.

Ein weiterer Absatz hebt diese Bedeutung hervor: Bau und Ersatz von Trockenmauern werden im Rahmen von Strukturverbesserungsprojekten als beitragsberechtigte ökologische Ausgleichsmassnahmen anerkannt. Wenn sie sich in ein ökologisches Gesamtkonzept einfügen, gelangt das gesamte Strukturverbesserungsprojekt in den Genuss von Zusatzbeiträgen.
Eine weitere Neuerung im Landwirtschaftsgesetz, die Perspektiven zur Förderung von Terrassenlandschaften eröffnet, ist die Unterstützung von Projekten zur regionalen Entwicklung und zur Förderung von regionalen Produkten, an denen die Landwirtschaft vorwiegend beteiligt ist. Die Ausführungsbestimmungen fehlen noch. Pilotprojekte und Studien sind im Gang, bei welchen auch Terrassenlandschaften samt der Wertschöpfungskette in einem regionalen Kontext untersucht werden.

Avec la politique agricole 2007, on a créé dans la Loi sur l'agriculture, la possibilité de donner des contributions d'améliorations structurelles pour la remise en état périodique d'ouvrages de génie rural. Les dispositions d'exécution mentionnent, dans un alinéa séparé, l'encouragement de REP de murs en pierres sèches pour les terrasses. Cela souligne l'importance qu'on attribue au maintien de ces éléments marquants du paysage culturel du point de vue agricole.

Con la politica agricola 2007, la Legge sull'agricoltura è stata dotata della possibilità di assicurare dei contributi per miglioramenti strutturali nel ripristino periodico di dotazioni tecnico-rurali. Le disposizioni d'esecuzione contemplano un capoverso separato, dedicato al sostegno del ripristino periodico per i muri a secco dei terrazzamenti. Questo sottolinea anche il significato accordato alla preservazione di questi elementi paesaggistici rurali dal punto di vista agricolo.

Voraussetzungen für Bundesbeiträge zur Förderung und Erhaltung von Terrassen

Strukturverbesserungsbeiträge sind Kostenbeiträge an die baulichen Massnahmen der Mauern. Demgegenüber wird der Aufwand für die landwirtschaftliche Bewirtschaftung über Direktzahlungen abgegolten, allenfalls über spezielle ökologische Beiträge. Grundvoraussetzung ist, dass die Terrassen heute und in Zukunft nachhaltig landwirtschaftlich bewirtschaftet werden (Bewirtschaftungspflicht nach Gesetz).
Eintretensbedingungen für die PWI sind ein überwiegendes landwirtschaftliches Interesse und eine erkennbar unterhaltene Mauerstruktur der Terrassen. Unterstützt werden nur echte Trockenmauern ohne Betonhinterfüllung. Die Wiederinstandstellungsmassnahmen sollen sich in ein räumliches und ökologisches Gesamtkonzept einordnen, beispielsweise in ein Vernetzungskonzept gemäss ÖQV. Bei einzelnen kleinen und lokalen Massnahmen wäre die Wirkung zu klein und der administrative Aufwand zu gross.
Die Ausführungsbestimmungen für die PWI sind vorhanden. Offen sind noch verfahrens- und kostenmässige Fragen. Der Kanton Wallis bereitet eine umfassende Eingabe vor.
Entscheidend ist stets eine lokale oder regionale Initiative und Trägerschaft, welche mit ihrer Projektidee an die kantonale Fachstelle für Strukturverbesserungen herantritt.

Andreas Schild
Bundesamt für Landwirtschaft
Abteilung Strukturverbesserungen
CH-3003 Bern
andreas.schild@blw.admin.ch